

Ausstellungshonorare

Liste von Ausstellungshonoraren als Hilfestellung für Gemeinden, die eine Ausstellung planen und dazu Informationen zum finanziellen Rahmen brauchen.

Wichtig:

Alle Honorare müssen individuell mit dem Künstler ausgehandelt werden. Sie stehen immer im Verhältnis zum Marktpreis des jeweiligen Künstlers und müssen dementsprechend angepasst werden. Ein studierender Künstler nimmt unter Umständen andere Preise als ein etablierter professioneller Künstler. Auch die Berühmtheit oder Bekanntheit eines Künstlers sind mit einzuplanen. Die Listenpreise im Folgenden sind nur grobe Richtwerte und dürfen nicht pauschal angewendet werden.

Ausstellungshonorar Einzelausstellung (4 Wochen):

Das Honorar variiert **zwischen 500 und 1.500 €** je nachdem, ob der Künstler die Werke speziell für die Ausstellung angefertigt hat oder Werke aus seinem Bestand ausstellt.

Ausstellungshonorar Gruppenausstellung (ab 3 Künstler):

Das Honorar je Künstler variiert **zwischen 200 € und 500 €**, je nachdem, ob der Künstler die Werke speziell für die Ausstellung angefertigt hat oder Werke aus seinem Bestand ausstellt.

Zusätzliche Kosten:

Zusätzlich zum Ausstellungshonorar fallen Fahrtkosten und Materialkosten des Künstlers sowie evtl. Versicherungskosten an. In seltenen Fällen kann statt eines Ausstellungshonorars auch eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden, das individuell mit dem Künstler ausgehandelt wird.